Information zum Steuerbarkeitscheck gemäß § 12 Abs. 2a-h EnWG

Stadtwerke Waiblingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Umsetzung des § 12 Abs. 2a-h des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) informieren wir Sie über den anstehenden Steuerbarkeitscheck Ihrer Erzeugungsanlage(n), die an unser Verteilnetz angeschlossen sind.

Hintergrund

Mit dem am 25. Februar 2025 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung temporärer Erzeugungsüberschüsse wurde ein verpflichtender Steuerbarkeitscheck eingeführt: Netzbetreiber müssen gemäß § 12 Abs. 2a-h EnWG sicherstellen, dass sie jederzeit in der Lage sind, Anpassungen der Einspeiseleistung an den Anlagen vorzunehmen, die an ihrem Netz sind, sowie die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen können. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Stromerzeugungsanlagen bei Bedarf durch den Netzbetreiber steuerbar sind, um die Netzstabilität auch bei wachsender dezentraler Einspeisung zu gewährleisten. Die Regelung bezieht auch Speicher ein.

Betroffene Anlagen

Gemäß EnWG sind in der ersten Umsetzungsphase alle Anlagen mit einer Nennleistung ab 100 kW zu testen, sofern sie vor dem 1. Mai 2025 in Betrieb genommen und im Marktstammdatenregister (MaStR) registriert wurden. Ab dem 1. Januar 2026 sind auch kleinere Anlagen (< 100 kW) einzubeziehen.

Ablauf des Steuerbarkeitschecks

Der Test wird durch uns als Ihr zuständiger Netzbetreiber organisiert und durchgeführt. Die Tests erfolgen **entschädigungsfrei**. Bereits durchgeführte Steuerbarkeitsprüfungen seit dem 1. Juni 2024 – z. B. im Rahmen von Redispatch, Inbetriebnahmen oder Kaskadentests – werden anerkannt. Die Tests finden in einem festgelegten Zeitraum statt; der Eingriff in den Markt wird möglichst gering gehalten.

Ihre Mitwirkung

Sofern Ihre Anlage betroffen ist, erhalten Sie von uns in Kürze weitere Informationen zu:

- dem konkreten Testzeitraum
- den zu testenden Parametern.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre technischen Ansprechpartner verfügbar sind und ggf. benötigte technische Unterlagen vorliegen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Waiblingen GmbH | Schorndorfer Straße 67 | 71332 Waiblingen

Telefon 07151 131-0 | info@stadtwerke-waiblingen.de | www.stadtwerke-waiblingen.de
Geschäftsführer: Frank Schöller, Bernhard Zipp | Aufsichtsratsvorsitzender: Sebastian Wolf | Ust.-ID-Nr. DE 147216702 | Amtsgericht Stuttgart HRB 262636
Bankverbindungen: Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE43 6025 0010 0000 2930 99 | Volksbank Stuttgart eG IBAN DE19 6009 0100 0405 3090 07